

EU-Förderprogramm:

Europa für Bürgerinnen und Bürger



Programmziele:

Das Programm zielt darauf ab, ein besseres Verständnis von der EU, ihrer Geschichte und Vielfalt zu vermitteln. „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll den Menschen ihre gemeinsame Geschichte und gemeinsamen Werte ins Gedächtnis rufen und ihnen ihre Unionsbürgerschaft näherbringen, indem ihr Bewusstsein für demokratische Teilhabe und die Chancen freiwilligen Engagements auf EU-Ebene gestärkt wird. Durch Debatten, Reflexion und die Entwicklung von Netzwerken soll so ein europäischer öffentlicher Raum lebendig werden.

Laufzeit: 2014-2020

Budget: ca. 185 Mio. Euro (davon ca. 20% für Programmbereich 1, 60% für Programmbereich 2, und jeweils 10% für Verwaltung und Valorisierung durch die Europäische Kommission)

Förderfähige Länder:

- EU-Mitgliedstaaten
- Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien
- Einige weitere Länder können theoretisch ebenfalls an dem Programm teilnehmen, haben bislang aber kein Interesse gezeigt und kein Assoziierungsabkommen unterschrieben.

Förderfähige Antragsteller:

- lokale und regionale Behörden, Städte und Gemeinden, Verbände/Vereine/Netzwerke lokaler Behörden, Partnerschaftskomitees und andere gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten
- gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände von Überlebenden, Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Forschungseinrichtungen, Städtepartnerschaftsvereine

Programmstruktur:

Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

Unterstützung von Projekten, die sich mit den Ursachen der totalitären Regime in der neueren Geschichte Europas befassen, sowie von Projekten zu anderen wichtigen Momenten der jüngeren europäischen Geschichte wie dem 100. Jahrestag des Ausbruchs des 1. Weltkriegs. Insbesondere werden Maßnahmen bevorzugt, die zu Toleranz, gegenseitigem Verständnis, interkulturellem Dialog und Versöhnung aufrufen, um die Vergangenheit zu überwinden und die Zukunft zu gestalten, und die sich insbesondere an die jüngere Generation wenden.

- Förderung: max. 100.000 Euro über 18 Monate bei einer Konfinanzierungsrate von 70%
- Projektpartner: transnationale Projekte haben Vorrang vor Einzelprojekten

Frist: 01. März 2018 (für Projekte, die zwischen dem 01. August 2018 und dem 31. Januar 2019 beginnen)

Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Förderung von Aktivitäten, die die Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne abdecken. Den Vorrang erhalten Initiativen und Projekte mit einem Bezug zur politischen Agenda der Union und solche, die gegenseitiges Verständnis, interkulturellen Dialog, Solidarität, gesellschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene ermöglichen.

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften:

- Förderung: max. 25.000 Euro über 21 Tage bei einer Konfinanzierungsrate von 50%
- Projektpartner: Gemeinden aus mind. 2 förderfähigen Ländern, davon mind. 1 EU-Mitgliedsland
- Landkreise/Kreise können keine Förderung von Bürgerbegegnungen beantragen

Vernetzung von Partnerstädten:

- Förderung: max. 150.000 Euro über 24 Monate bei einer Konfinanzierungsrate von 70%
- Projektpartner: Gemeinden aus mind. 4 förderfähigen Ländern, davon mind. 1 EU-Mitgliedsland

Projekte der Zivilgesellschaft:

- Förderung: max. 150.000 Euro über 18 Monate bei einer Konfinanzierungsrate von 70%
- Projektpartner: Organisationen aus mind. 3 förderfähigen Ländern, davon mind. 1 EU-Mitgliedsland

Frist: 1. März 2018 (für Projekte, die zwischen dem 01. Juli und dem 31. Dezember 2018 beginnen)

Projektübergreifende Förderung (derzeit kein Aufruf)

Zusätzlich zur Projektförderung gewährt das Programm mehrjährige **Betriebskostenzuschüsse** im Rahmen von laufenden und regulären Aktivitäten, die sich mit den Zielen von mindestens einem der beiden Programmbereiche decken. Solche strukturellen Fördermittel werden für unabhängige und nicht gewinnorientierte zivilgesellschaftliche Organisationen bereitgestellt, darunter auch Netzwerke und Think Tanks. Außerdem werden Fördermittel vergeben für die sogenannte **Valorisierung** bestimmter Projektergebnisse, um eine nachhaltigere Wirkung geförderter Maßnahmen zu erzielen. Letztere werden allerdings nicht über öffentliche Ausschreibungen ausgewählt.

Weitere Informationen:

- Informationen der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA):
http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens_en

Ansprechpartner in der Nationalen Kontaktstelle:

Jochen Butt-Pošník
Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.
Weberstraße 59a
53113 Bonn
Tel.: 0228-201 67 29
E-Mail: butt-posnik@kontaktstelle-efbb.de
www.kontaktstelle-efbb.de

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Annegret Meyer-Kock
Tel.: 0431 9905 - 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Sibyl Scharrer
Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer / Jörg Nickel
Tel.: 040 24 84 6 - 533
foerderlotsen@ifbh.de
www.ifbh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/